

20. VII. 1915.

from und frombarber.

gleich, ob sie Generale oder „Musteriere“ sind. In Berlin hat sich die Enttüstung über das schwache und würdelose Vorgehen der Kurgäste in einem Badeort, wo man die Feldgrauen aus dem „Kurgarten“ mit der ganzen Aufgeblasenheit und deutscher „Snobs“ verbannt wissen wollte, und über die nachgiebige Kurverwaltung in geradezu fanatischer Weise Luft gemacht. Das ehrt unsere Stadt! Der Vorgang wird sich wohl nicht wiederholen, sonst würde der öffentliche Pranger nicht zu vermeiden sein. Aber diese Empörung ist wohlthuend. Ein Zeichen ist sie vom guten Geiste der Zeit, der doch in weite Kreise hinaus, allen Abirrungen zum Troste, seinen veredelnden Einfluß trägt.

Zwei neue Frauenberufe.

Von J. Lorm.

Die veränderten Lebensverhältnisse, die die gegenwärtige Zeit auf allen Gebieten mit sich gebracht, haben den Frauen zwei bis dahin fest verschlossene Gebiete eröffnet: den Barbierberuf und ganz neuerdings den eines Briefträgers. Ueber den erstgenannten hat sich bereits eine Polemik erhoben, in dem die erste Vorsitzende des „Großberliner Fachvereins der Friseurinnen“ das Wort ergriff, um gegen diese Tätigkeit Stellung zu nehmen. Sowohl darum, weil jene als Barbiergehilfinnen tätigen Frauen keine regelrechte dreijährige Lehrzeit durchgemacht haben, also ungefähr als „Amateur-Barbiere“ zu betrachten sind, als auch ferner, weil durch diese Gehilfinnen im Herrensalon sich allerhand Unzuträglichkeiten ergeben dürften, gegen die im Interesse des Ansehens des Standes Einspruch erhoben werden muß.

Man kann diesen Ausführungen von Berufener fachmännischer Seite auch als Laie um so weniger seine Zustimmung verlagern, als die Dame in gerechter Würdigung der Ausnahmefälle zugibt, daß gegen jene Tätigkeit nichts einzuwenden ist, wenn es sich um kleine Geschäfte handelt, in denen die Frau ihren zum Heer einberufenen Mann vertritt, wobei auch ins Gewicht fällt, daß sie ihm bereits früher in allen Handreichungen, die zu der Barbierfähigkeit gehören, hilfreich zur Seite stand.

Als wohlwollender Neutraler muß man nun feststellen, daß, wenn die Befürchtung von Unzuträglichkeiten, von denen die Vorsitzende sprach, tatsächlich begründet ist, diese auf Rechnung der noch hier vorhandenen Männerwelt gesetzt werden müssen. So schmerzhaft es ist, dergleichen auszusprechen, es scheint dennoch, als ob so manche der Verschönerung bedürftigen Herren durch ihre Stellungnahme allerdings diesen neuen weiblichen Beruf zu diskreditieren im Begriffe wären. So erklärte kürzlich ein Herr in einem Berliner Blatt, daß er zwar in Skandinavien sehr oft und immer vorzüglich von weiblichem Personal rasiert wurde, es aber stets als einen Nebelstand empfunden hätte, daß diese Damen nicht jung und hübsch gewesen wären. . . . Man ist eigentlich überrascht, in einer Zeit wie der unserigen einer derartigen Anschauung zu begegnen, da man im Geschäftsleben verständigerweise doch nur darauf Wert zu legen pflegt, daß man gut und sachgemäß bedient wird, und nicht darauf, daß es ein Adonis sein muß, der einem Ras zu Stiefeln nimmt, oder eine Bajadere, die einem ein Pfund Würfelzucker mit hinreißendem Lächeln abzuwiegen hat. Die „Berückenmacher- und Friseurinnung“ — wie der wohl überlebte Titel der ehrfamen Kunst lautet — lehnte denn auch in ihrer Versammlung die weibliche Gehilfin zur Bedienung der Herrenkundschaft ab. Vielleicht weniger darum, weil sie ihre Fähigkeit dazu bezweifelt, als weil sie des guten Tons dieser Herrenkundschaft nicht in allen Fällen sicher zu sein glaubt. . . .

In Oesterreich gibt es bereits seit mehreren Jahren einen weiblichen Barbier oder vielmehr einen „Raseur“, wie dieser Berufsweig dort heißt. Die Dame hatte, nach einer vieljährigen praktischen Lehrzeit im Geschäft ihres Vaters, eines Friseurs, von der Behörde die Bewilligung zur selbständigen Ausübung des Gewerbes erhalten und daraufhin einen eigenen Laden eröffnet. Nach der Ansicht der Friseurgenossenschaft fehlten ihr jedoch insofern die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Gewerbes, als sie „offiziell“ weder die vorgeschriebenen Lehrlings- noch Gehilfenjahre abgedient hatte, die die Vorbedingung zur Erlangung des Meisterrechtes sind. Trotzdem also die Genossenschaft keineswegs dagegen Einspruch erhob, daß Frauen sich dem Raseurberuf widmen, ja sogar die genossenschaftliche Fachschule an 70 Damen aufweist, die, ebenso wie die Lehrlinge, auch diesen Lehrstoff — das Rasieren — zu lernen haben, wandte sie sich dennoch an die Statthalterei, um die Rücknahme der behördlichen Genehmigung zu erreichen. Aus prinzipiellen Gründen, da der Dame, die sich selbständig gemacht hatte, der vierjährige Fachschulbesuch mangelte.

Dieser Einspruch hatte aber insofern nicht die beabsichtigte Wirkung, als nachgewiesen werden konnte, daß vor einer Reihe von Jahren bereits der Ausschuß der Genossenschaft vom Vater des jungen Mädchens ersucht worden war, diese als Lehrling zum Rasiergewerbe zuzulassen, man aber damals dieses Ersuchen sowie ein späteres unbeantwortet gelassen hatte. Augenscheinlich, weil damals noch ein weiblicher Barbier zu den unbestützbaren Dingen gehörte. Inzwischen war das Mädchen bei ihrem Vater in die Lehre gegangen, hatte jahrelang in seinem Geschäft gearbeitet und sich eine bedeutende Geschicklichkeit und Tüchtigkeit angeeignet. Ihr nach Jahren selbständiger Tätigkeit zuzumuten, noch einmal anzufangen und vier Jahre eine Schule zu besuchen, über deren Lehrstoff sie praktisch und theoretisch weit hinaus war, ging nicht an, und so beschied die Statthalterei die klagende Genossenschaft ablehnend, und die weibliche „Raseurin“, deren Geschäft sich vortrefflichen Zuspruchs erfreut, ist unbehelligt geblieben. Sie dürfte inzwischen noch weitere Kolleginnen erhalten haben, und vielleicht kommt auch die Zeit, da man in Deutschland diesem Beruf für Frauen nicht so abweisend gegenübersteht, als es noch jetzt der Fall zu sein scheint. Daß sie das „Einseifen“ und das „Um-den-Bart-gehen“ milder und zarter besorgen würden als die männlichen Gehilfen, daran ist wohl nicht zu zweifeln.

Unangefochten ist vorerst der zweite Berufsweig geblieben, zu dem man jetzt im Begriffe steht, die